



Editorial

Anstoss zum Wandel

Planen und bauen erfordert einen gestalterischen Prozess, der allen Menschen gerecht wird. Hin und wieder, wenn mich die Realität einmal mehr zu erdrücken droht, träume ich von einer inklusiven Baukultur. Könnte es beispielsweise die Inventare schützenswerter Bauten bereichern, wenn «soziale Integration» als weitere Schutzkategorie aufgenommen würde? Könnte es unseren Blick auf Denkmäler verändern?

Wäre es möglich, das erhöhte Schutzbedürfnis von Menschen mit Behinderung bei der Transformation der Mobilität mitzudenken, ohne dass neue Zielkonflikte entstehen, sodass sich tatsächlich alle ungehindert bewegen können?

Architektur und Städtebau könnten die Inklusion enorm fördern, doch dafür müsste das Thema Hindernisfreiheit endlich – auf allen Ebenen – viel präsenter werden. In der Lehre, in der Forschung, aber vor allem im täglichen Handeln der Bauverantwortlichen. Der Paradigmenwechsel, den es dafür benötigt, scheint greifbar – ein Lichtstrei-

fen am Horizont. Mut macht, dass die ETH Zürich gleich mehrere Anstösse dazu liefert: ob mit dem neuen Lehrstuhl «Architecture and Care» (s.S.7), einer offenen Denkmaldebatte am Institut für Denkmalpflege und Bauforschung von Silke Langenberg (s.S.5) oder der aktuellen Kampagne zu Design for all. Sie alle stimmen uns hoffnungsvoll. Denken und handeln wir endlich inklusiv!

Viel Spass beim
Nachlesen
Nadine Kahnt



Wege frei für alle

Ende 2023 hätte das Schweizer öV-Netz barrierefrei sein müssen. Doch Menschen mit Behinderungen können rund zwei Drittel der Tram- und Bushaltestellen weiterhin nicht autonom und spontan nutzen. Auch andernorts im öffentlichen Raum gibt es noch viele Hindernisse. Die neu aufgelegte Richtlinie «Strassen – Wege – Plätze» der Fachstelle zeigt anschaulich auf, was es für einen hindernisfreien öffentlichen und privaten Aussenraum braucht.

Inhalt

Öffentlicher Raum: Wege frei für alle

SEITE 2

Freitagsforum: Hindernisfreie Denkmäler

SEITE 5

Mitteilungen und Weiterbildung

SEITE 7

Ansichten: Wohnraum reicht über die vier eigenen Wände hinaus

SEITE 8

Kantonale Beratungsstellen
Beraterinnen und Berater für
Ihr Projekt mit spezifischem
Know-how für den jeweiligen
Kanton:
www.hindernisfreie-architektur.ch/beratungsstellen

Impressum

Herausgeberin:
Hindernisfreie Architektur –
Die Schweizer Fachstelle
Zollstrasse 115, 8005 Zürich
Titelbild: Europaallee Zürich,
taktiles Führungselement im
Steinband integriert – doch
ist der Gehbereich durch
Möblierungen verstellt; Foto:
Hindernisfreie Architektur
Auflage: 900 Ex. deutsch,
300 Ex. französisch
Druck: Druckerei Albisrieden,
Zürich

Menschen mit Behinderungen können sich im öffentlichen Raum an vielen Orten nach wie vor nicht sicher autonom bewegen: Treppen, hohe Randsteine, holprige Beläge, fehlende Markierungen und Handläufe, abgestellte Fahrzeuge, Pflanztröge, mangelhafte Beleuchtung behindern sie. Dazu kommen um die 15 000 Bus- und Tramhaltestellen der Schweiz, die nicht hindernisfrei sind, obwohl sie das seit Ende 2023 sein müssten. Das schätzt der Dachverband der Behindertenorganisationen, Inclusion Handicap. Wo liegt das Problem? Einerseits gab es bis zum Erscheinen der VSS-Norm 2014 keine normativen Vorgaben für hindernisfreie Haltestellen. Während der Bund bei den Bahnen die Umsetzung vorantrieb, mussten Kantone und Gemeinden die Grundlagen für

Tram- und Bushaltestellen selbst entwickeln und die Umbauten finanzieren. Andererseits hat die Hindernisfreiheit oft schlicht keine Priorität. Die (verpasste) Deadline sorgt nun hoffentlich für einen gewissen Druck, hier vorwärtszumachen.

Anders sieht es im übrigen öffentlichen Raum aus: Hier müssen Hindernisse nur bei Neu- und Umbauten entfernt werden. Das heisst: Es wird noch Jahrzehnte dauern.

Neue Themen, neue Fragen

Mit dem Wandel der Mobilität und dem klimagerechten Stadtumbau entstehen ausserdem neue Zielkonflikte, die es zu lösen gilt. Wie sich die Fachstelle in diesen Fällen für Hindernisfreiheit einsetzt, zeigen die folgenden Beispiele.



Foto: Hindernisfreie Architektur

Beim Pilotprojekt Glattalbahn wurden Perrons, Haltestellenmöblierung und Gleisquerungen mit Betroffenen und Fachpersonen entwickelt und umgesetzt.



Stabilizer wie auf dem Turbinenplatz Zürich sind bei festem Unterbau und geringer, feinkörniger Abstreung mit Hilfsmitteln befahrbar.



Asphalt und Pflasterung: Ein Kompromiss, um Hauptwege in der Altstadt mit gut befahrbarem Belag auszuführen.

Foto: Hindernisfreie Architektur

Bodenbeläge

«Schwammstadt» und «Entsiegelung» sind Schlagworte, wenn es um die Anpassung von Städten an Klimaveränderungen geht. In der Schwammstadt sollen Böden gezielt Wasser speichern, wofür wasserdurchlässige Bodenbeläge nötig sind. Unversiegelte Böden wie Kies, wassergebundene Beläge oder Pflastersteine mit gesandeten Fugen liegen nahe, sind aber für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator sehr schwer zu befahren. Aus Sicht der Fachstelle dürfen beim klimagerechten Umbau keine neuen Hindernisse entstehen. Hier müssen andere Lösungen gesucht werden, wie etwa Grünflächen oder mehr Bäume.

Pflästerungen sind für die Fachstelle ausschliesslich in historischen Ortskernen eine Option, und auch dort muss sorgfältig abgewogen werden. Denn sie bedeuten für Personen mit Rollstuhl oder Rollator Schmerzen durch Erschütterungen, Inkontinenzprobleme und Sturzgefahr. Auch Menschen mit einer Geh- und Sehbehinderung können stolpern oder stürzen.

Die Fachstelle evaluiert 2024 verschiedene Ausführungen und erarbeitet daraufhin ein Merkblatt, das Qualitätskriterien und Einsatzmöglichkeiten von Pflästerungen aufzeigen wird. Ebenfalls geplant sind Tests von wassergebundenen Belägen mit Proband*innen, sodass die Fachstelle hier ebenfalls konkrete Empfehlungen abgeben kann.



Mehrzweckstreifen machen nur dort Sinn, wo tatsächlich flächig gequert wird. Für Menschen mit Sehbehinderung sind punktuell Querungshilfen notwendig.

Foto: Metron

Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen

Mit dem vermehrten Einbezug von Ortsdurchfahrten in Tempo-30-Zonen verschwinden jährlich zahlreiche Fussgängerstreifen in Ortszentren und bei öV-Haltestellen, da sie in diesen Zonen nur «bei erhöhtem Schutzbedürfnis» eingesetzt werden dürfen. Die Fachstelle befürwortet die Temporeduktion, setzt sich aber dafür ein, dass die Schutzbedürfnisse der sensibelsten Gruppen im Verkehr dennoch umfassend berücksichtigt werden. Nur auf Fussgängerstreifen können Menschen, die sich unsicher oder langsam fortbewegen, Strassen vortrittsberechtigigt und im eigenen Tempo queren.

Die Stadt Zürich hat 2021 an der Nordbrücke einen Versuch mit einem «Mehrzweckstreifen» gestartet. Dort darf die Strasse an jeder Stelle gequert werden, jedoch hat der Strassenverkehr Vortritt. Für Menschen mit Sehbehinderungen ist flächiges Queren einer Strasse besonders schwierig. Denn Blindenführhunde erkennen nur Zebrastreifen, und für Sehbehinderte ist zudem unklar, was sie auf der anderen Strassenseite antreffen: parkierte Autos oder eine Bushaltestelle mit hoher Kante?

Als Kompromiss wurden zwei Inseln gebaut und mit taktil-visuellen Markierungen gekennzeichnet. Doch der Vortritt fehlt nach wie vor, was vor allem im



Foto: Esther Garo, SBV-FSA

Eine Herausforderung für alle: Der neue Kreislauf am Bahnhof Nidau soll nun trotz Tempo 30 auch an der Einmündung zum Gerberweg wieder einen Fussgängerstreifen erhalten.

Bereich der Bushaltestellen ein Problem ist. Mehrzweckstreifen sollen daher nur dort eingesetzt werden, wo flächiges Queren tatsächlich für alle möglich ist, also kein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht. Im Bereich von Haltestellen oder auf wichtigen Fusswegverbindungen sind Fussgängerstreifen unabdingbar.

Kreislauf in Tempo-30-Zonen

Kreislauf verflüssigen den Autoverkehr, verlängern aber die Wege für Fussgänger*innen. Werden Kreislauf in Tempo-30-Zonen integriert, sollten Fussgängerstreifen dennoch bestehen bleiben. Denn für Sehbehinderte, die sich über das Gehör orientieren, ist oft unklar: Biegt ein Auto ab oder fährt es im Kreislauf weiter? Hält es an? Verlangsamt es nur? Deshalb fordert die Fachstelle in ihrer Richtlinie bei allen Kreislaufen Fussgängerstreifen mit einer Schutzinsel: Dies ermöglicht, Fahrspuren einzeln zu queren und sich selektiv auf die Fahrgeräusche zu konzentrieren.

Die Richtlinie: praktisch und aktuell

Bereits vor 20 Jahren hat die Fachstelle eine Richtlinie für behindertengerechte Fusswegnetze und einen hindernisfreien öffentlichen Raum erstellt und damit Pionierarbeit geleistet. Viele Empfehlungen wurden in die VSS-Norm



Richtlinie «Strassen – Wege – Plätze», überarbeitete Ausgabe 2024

SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» übernommen, welche 2014 in Kraft trat. Nun hat die Fachstelle ihre Richtlinie überarbeitet, die Erfahrungen aus den vergangenen 20 Jahren eingearbeitet und sie an den aktuellen Stand der Technik und die geltenden Normen angepasst.

Dabei hat sich gezeigt, dass die meisten Empfehlungen weiterhin gültig sind. Sie sind vielfach erfolgreich umgesetzt worden und haben sich im Alltag bewährt. Erfreulich ist auch, dass die Richtlinie an mehreren Hochschulen in der Lehre eingesetzt wird.



Die Richtlinie ist ein praktisches Arbeitsinstrument: Sie veranschaulicht die VSS-Norm, erklärt und begründet, weshalb welche Massnahmen notwendig und sinnvoll sind.

Bilder, Skizzen und Erklärungen machen wichtige Massnahmen auch für Nicht-Fachleute verständlich. Ausserdem kann die Richtlinie im Unterschied zur Norm auf der Website der Fachstelle kostenlos heruntergeladen werden. Somit lässt sie sich auch weiterhin gut in der Lehre einsetzen. Die Fachstelle freut sich, wenn die Neuauflage rege genutzt und weitergegeben wird.

Hindernisfreie Denkmäler

Die Fachstelle war im Dezember 2023 zu Gast beim Freitagsforum Denkmalpflege an der ETH Zürich. Im Rahmen eines Podiumsgesprächs in der Veranstaltungsreihe «Überfordert und erschöpft. Was müssen Denkmäler und Denkmalpflege leisten?» zeigten Eva Schmidt und Nadine Kahnt an den Beispielen des Klosterplatzes Einsiedeln und des Doms von Arlesheim auf, wo die Herausforderungen und die Chancen von barrierefreien Denkmälern liegen. Eine Nachlese.

Das Freitagsforum Denkmalpflege ist eine gemeinsame Veranstaltungsreihe der ETH Zürich, der Universität Bern, des ICOMOS Suisse, der Konferenz der Schweizer Denkmalpfleger*innen und des Arbeitskreises Denkmalpflege. Die Organisator*innen gehen der Frage nach, was ein Baudenkmal heute leisten muss, und beleuchten es von verschiedenen Seiten – Erdbebensicherheit, unterschiedliche Nutzungsanforderungen, Ertüchtigung – und auch Barrierefreiheit. Die Fachstelle war zum Podiumsgespräch über «Barrierefreie Denkmäler» eingeladen. «Bei der Barrierefreiheit sind einige Menschen direkt betroffen. Das ist etwas anderes als bei Massnahmen des Brandschutzes oder der Erdbebensicherheit, die erst im Notfall greifen und allen Menschen Schutz bieten müssen», sagt Silke Langenberg, die das Gespräch moderierte. «Das Thema muss in der Architektur sehr viel präsenter werden», meint die ETH-Professorin. Mit den Fallbeispielen Klosterplatz Einsiedeln und Dom Arlesheim steckte die Fachstelle aus ihrer Sicht den Rahmen ab: wie es nicht laufen sollte – in Einsiedeln – und wie es fast optimal laufen kann – in Arlesheim (siehe Bulletin 70).

Ein Aushandlungsprozess

Barrierefreie Denkmäler seien ein Aushandlungsprozess, sagte Walter Niederberger, stellvertretender kantonaler Denkmalpfleger Baselland und leitender Denkmalpfleger des Projekts in Arlesheim, an der Veranstaltung. Das sieht auch die Fachstelle so. Neben der Gesprächsbereitschaft braucht es aber auch Denkmalpfleger*innen, die für das



Foto: ETH-IDB

Auf dem Podium ist man sich einig: Für zukunftsweisende, gut gestaltete hindernisfreie Denkmäler müssen alle zusammenarbeiten.

«Das Thema Barrierefreiheit muss in der Architektur sehr viel präsenter werden.»

Silke Langenberg,
Professorin für Konstruktionserbe und
Denkmalpflege, ETH Zürich

Thema sensibilisiert sind. Sobald die Norm aus denkmalpflegerischen Gründen nicht eins zu eins umgesetzt werden kann, ist es deshalb zentral, Bauberater*innen zum Projekt hinzuzuziehen. Nur so kann die Suche nach einer geeigneten Lösung beginnen. «Wenn alle für das Projekt relevanten Fachleute von Anfang an diskutieren, finden wir die besseren Antworten», meint auch Silke Langenberg. «Wenn man nicht selbst betroffen ist, kommen einem gewisse Probleme, aber auch Lösungen nämlich nicht in den Sinn.» Es sei nötig, mitein-

ander zu arbeiten und aufeinander zuzugehen, um kreative Lösungen zu finden. Die Bauberater*innen ihrerseits haben die Aufgabe, Menschen mit Behinderung in den Prozess einzubinden, gerade wenn Kompromisse in Bezug auf die Zugänglichkeit gefunden werden müssen. Etwa wenn statt des Haupteingangs nur der Nebeneingang erschlossen werden kann, wie beim Dom in Arlesheim. Grundsätzlich Vorrang hat aber ein hindernisfreier Haupteingang. Nur so sind aus rechtlicher Sicht die Gleichstellung und das selbstbestimmte Leben gegeben. Keine Option sind Lösungen, bei denen eine Hilfestellung – Menschen im Rollstuhl müssen sich anmelden, klingeln oder sich über ein Hindernis helfen lassen – nötig wird. Der Beizug der Bauberatung kann in verschiedenen Planungsphasen notwendig sein, da sich Lösungen oft erst während des Bauprozesses verifizieren lassen.



Foto: shutterstock

Das Rathaus Zürich wird derzeit saniert. Wird es eine Alternative zum Treppenlift geben?

Jede Projektänderung birgt auch die Gefahr neuer Hindernisse oder neuer Fragen zur Hindernisfreiheit. Wichtig sei es auch, so Silke Langenberg, dass bei entscheidenden Sitzungen die richtige Person dabei ist.

Welche Eingriffstiefe rechtfertigt sich?

Ein Denkmal technisch aufzurüsten – etwa mit einer Heizung, einer Lüftung oder mit Licht – wird breit akzeptiert. Sollte es – gerade angesichts einer älter werdenden Gesellschaft – somit nicht einfach dazugehören, Denkmäler hindernisfrei zu machen? Welcher Eingriff ist zu rechtfertigen? «Ich persönlich empfinde additive, reversible Lösungen – etwa eine Holzrampe oder ein Treppenlift – optisch häufig störender als einen massiveren Eingriff, der sich dafür aber in die Materialität und Konstruktion des Bestandes einpasst. Eine gute Lösung zu finden, ist eine anspruchsvolle – auch gestalterische – Aufgabe», sagte Silke Langenberg. Bei einem grösseren Eingriff oder Anbau sollte man deshalb auch eine langfristige gute hindernisfreie Lösung schaffen. Da sollte es nicht an ein paar Treppenstufen scheitern, die ausgebaut und eingelagert oder an anderer Stelle im Gebäude wiederverwendet werden

müssen. Grundsätzlich gelte es aber natürlich, den Eingriff so klein wie möglich zu halten, so die Professorin.

«Es wird immer Orte geben, die nicht zugänglich sind, viele Gärten und Parks zum Beispiel», so Langenberg. Aber auch Rom sei praktisch nicht zugänglich für Menschen im Rollstuhl. Alles zugänglich zu machen, würde einen sehr tiefen Eingriff in die Bausubstanz bedeuten. Ist das notwendig? Sie finde es vertretbar zu sagen: Wenn 90 Prozent der Kirchen barrierefrei zugänglich sind, müssen die ganz wertvollen Objekte vielleicht nicht über den Haupteingang erreichbar sein.

Gute Inventare sind wichtig, um abwägen und vergleichen zu können, bei welchem Bauwerk welche Eingriffstiefe vertretbar ist. Kann das ein gangbarer Ansatz für mehr Hindernisfreiheit sein?



Fotos: Hindernisfreie Architektur

In der Bullingerkirche tagt bis 2027 der Zürcher Kantonsrat: Haupt- und Nebeneingang sind mit Rampen erschlossen.



Heute hat das Landesmuseum Zürich eine Rampe, die sich architektonisch gut einfügt. Sie ersetzt eine Hebebühne, die den funktionalen Anforderungen nicht gewachsen war und ständig ausfiel.

Gute Beispiele sammeln

Allgemeingültige Regeln für Baudenkmäler aufzustellen, ergibt wenig Sinn. Da sind sich die Vertreter*innen der Fachstelle, der ETH und der Denkmalpflege einig. Man kann nicht von einem Denkmal aufs andere schliessen. Wichtig wäre es deshalb, gute Beispiele zu sammeln und etwa über eine Publikation verfügbar zu machen, so Langenberg. Mit der neuen ISO-Norm 5727, an der die Fachstelle seit 2021 mitarbeitet, ist genau das geplant. Die Methoden, mit deren Hilfe die Werte der Erhaltung und der Zugänglichkeit gleichrangig behandelt werden können, sollen mit guten Fallbeispielen aus aller Welt angereichert werden.

Symposium «Wohnraum für alle ist hindernisfrei-anpassbar»

Die Fachstelle für hindernisfreie Architektur veranstaltet am 5. September 2024 ein Symposium zum hindernisfrei-anpassbaren Wohnraum.

Die Fachtagung findet im Kongresshaus in Biel statt und wird zweisprachig durchgeführt. Wir informieren fortlaufend darüber auf unserer Website.



Foto: Nadine Meier, 2019, HSLU

Save the Date:

**5. September 2024, 9–17 Uhr,
Kongresshaus Biel**

Bei Interesse können Sie gern auch eine Voranfrage per Mail stellen:
fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch

IV zahlt Ersatz von Haushaltsgeräten

Es ist eine wichtige Verbesserung für Menschen mit Sehbehinderungen: Neu bezahlt die IV den Austausch von nicht barrierefreien Haushaltsgeräten durch barrierefreie. Voraussetzung für die Finanzierung ist, dass das vorhandene Gerät nicht angepasst und auch mit Adaptionen nicht genutzt werden kann und das Haushaltsgerät regelmässig und autonom verwendet wird.

Vertreter*innen des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands SBV, des Schweizerischen Blindenbunds und SZBLIND haben dies mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ausgehandelt.

Die Finanzierung ist bei der zuständigen IV-Stelle zu beantragen (nach Ziffer 13.01 KHMI).

Hindernisfreies Bauen in Lehre und Forschung der ETH

Anfang 2023 hat die spanische Architektin Anna Puigjaner die Professur für Architektur und Care an der ETH Zürich angetreten, die sich speziell mit der Verbindung von Architektur und technologischen, medizinischen und sozialen Entwicklungen beschäftigt. Forschungsschwerpunkt des neuen Lehrstuhls ist die Rolle der Architektur bei der sozialen Integration mit Fokus auf

Pflegeeinrichtungen. In ihrer Antrittsvorlesung «Who cares?» am 5. Dezember 2023 zeigte Anna Puigjaner die ganze Breite des Forschungsbedarfs auf. Der neue Lehrstuhl ist ein Meilenstein in der Geschichte der Architekturlehre in der Schweiz. Die Fachstelle steht ihr beim Aufbau der Forschungs- und Lehrtätigkeit gern beratend zur Seite. www.c-a-r-e.xyz

Merkblatt 124 «Taktil-visuelle Markierungen»

Gut spürbare Markierungen sind für Menschen mit Sehbehinderungen entscheidend, um sich im öffentlichen Raum und in öffentlich zugänglichen Gebäuden selbstständig und sicher bewegen zu können. Das neue Merkblatt bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Produkte, die für taktil-visuelle Markierungen auf dem Markt sind: etwa Noppen für Auffahrtsrampen, applizierbare Kaltplastikmarkierungen im Aussenraum sowie vorfabrizierte Produkte für den Innenraum. Das Merkblatt listet die Lieferadressen auf und ist somit ein praktisches Arbeitsinstrument für Planende.

Kurse der Fachstelle

- > **Neu: Vertiefungsmodul «Sehbehindertengerechter Verkehrsraum»**
Der Kurs vertieft die Kenntnisse über eine sehbehindertengerechte Konzeption und Gestaltung des öffentlichen Raums. Schwerpunkt bilden die Normen SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» sowie spezifische Normen, wie beispielsweise für taktil-visuelle Markierungen oder Fussgänger-Lichtsignalanlagen.

Kursdaten: 27. und 28. Mai 2024, ganzer Tag
Durchführungsort: Zollhaus, Zollstrasse 121, 8005 Zürich
- > **Einführungskurs «Hindernisfreie Architektur»**
Kursdaten: 12. und 13. September 2024, ganzer Tag
Durchführungsort: Zollhaus, Zollstrasse 121, 8005 Zürich
- > **Kurs «Hindernisfreie Architektur im Baubewilligungsverfahren»**
Kursdaten: 18. Oktober 2024, ganzer Tag
Durchführungsort: Zollhaus, Zollstrasse 121, 8005 Zürich
- > **Vertiefungsmodul «Sehbehinderten-gerechte Bauten»**
Kursdaten: 7. und 8. November 2024, ganzer Tag
Durchführungsort: Zollhaus, Zollstrasse 121, 8005 Zürich

Anmeldung und Kontakt:
fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch

Informationen:
www.hindernisfreie-architektur.ch

Ansichten

Wohnraum reicht weit über die eigenen vier Wände hinaus

Lea Vejnovic ist Architektin und Rollstuhlfahrerin. Wegen einer angeborenen Krankheit kann sie sich fast nicht bewegen und braucht eine Dauerbeatmung. Sie schreibt, entwirft und spricht für Perspektivenwechsel und mehr Sichtbarkeit in der Gesellschaft.

Foto: Lea Vejnovic



Liebevoll eingerichtet: Die Wohnung von Lea Vejnovic ist eine ganz normale Wohnung mit viel Altbau-Charme.

Gedankenversunken schlürfe ich meinen morgentlichen Kaffee und schaue aus dem Schlafzimmersfenster hinaus über die Dächer und die Baumkronen der Zentralstrasse in Zürich. Was für ein Glück hatten wir, als wir vor gut zwei Jahren diese Wohnung bekommen haben – eine schicke, zentral gelegene, bezahlbare Stadtwohnung, die dazu noch rollstuhlgängig ist!

Ich begeben mich vier Stockwerke nach unten in unseren Innenhof, den wir letztes Jahr mit Sitzgelegenheiten, Pflanzkübeln und nutzbarem Grün aufzuwerten begonnen haben. Für uns ist es eine schöne Erweiterung des Wohnraumes, wo wir unserer Leidenschaft für Gartenarbeit nachgehen können und vielen Menschen begegnen.

Als Architektin werde ich oft damit konfrontiert, dass bauliche Massnahmen für die Barrierefreiheit als störend oder nicht ästhetisch empfunden werden. Diese Sichtweise entsteht meiner Meinung nach dadurch, dass die Forderung nach Hindernisfreiheit als Zusatzaufwand betrachtet und meist am Schluss des Entwurfsprozesses oder der Baueingabe thematisiert wird, wenn ohnehin schon Zeitnot herrscht und das Budget längst feststeht. Zu diesem Zeitpunkt werden Normen und Richtlinien oft nur noch widerwillig oder minimalistisch

zu erfüllen versucht, statt sich mit den Bedürfnissen unserer diversen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Wenn wir hingegen individuelle Lebensgeschichten und Bedürfnisse sichtbar machen, ist die Gesellschaft eher bereit, sozial durchmischte, inkludierende und zugängliche Lebensräume zu schaffen.

Als wir, eine Architektin und ein Objektdesigner, beschlossen zusammenzuziehen, waren die Ansprüche hochgesteckt! Wir haben lange gesucht. Wir wollten alten Charme und pulsierendes Leben um uns herum. Da wir beide gerade den Schritt in die Selbstständigkeit wagten, war das Budget eher klein. Eine weit verbreitete Ausgangslage in Zürichs beliebtesten Quartieren, in denen Wohnungsknappheit und überteuerte Mietpreise vorherrschen. Ist man zusätzlich noch auf einen Rollstuhl angewiesen, gleicht die Suche nach einem Zuhause derjenigen nach einer Nadel im Heuhaufen!

Im öffentlichen Raum hat das Thema der Barrierefreiheit mittlerweile eine gewisse Präsenz und Sichtbarkeit erreicht, ganz im Gegensatz zum privaten Wohnraum. Gerade dort muss noch viel weiter gedacht werden, über die Grenzen der eigenen vier Wände hinaus. Sämtliche Lebensräume, in denen man soziale Kontakte pflegt, müssen mitberücksichtigt werden.

Es ist ernüchternd, wie wenige der Haushalte meiner mir nahestehenden Menschen mit Rollstuhl befahrbar sind. Meistens finden gemütliche Zusammenkünfte bei mir in der Küche statt. Nur für besondere Events werden aufwendige und kreative Lösungen gefunden. Dann wird in den manuellen Rollstuhl umgestiegen, angepackt oder Gewohntes auf den Kopf gestellt, sodass sogar Apéros auf Dachterrassen möglich werden.

Lea Vejnovic ist Architektin und hat 2022 zusammen mit Stefan Hensel ein Designatelier gegründet. kleinsinn.ch

Foto: Stefan Hensel

